

Berlin, Sonnabend,  
Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweifmal.

**Abonnements-Preis:**  
Jahresfrist, für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne  
Postlohn; für ganz Deutschland und  
Oesterreich 9 Mk.  
Für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-Bon-  
dung 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen:  
für Frankreich bei Aug. Ammel in  
Strassburg i. E.,  
für England bei Aug. Siegle in London,  
30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in  
London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen  
bei allen  
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als **Gratis-Bellagen** erscheinen:  
Submissions-Anzeiger,  
Hôtels- und Bäder-Anzeiger.  
Vollständige Ziehungslisten  
der Preussischen Klassen-Lotterie.  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

**Insertions-Gebühr:**  
die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclame-  
theil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mk.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

### Inhalts-Verzeichniss.

**Hauptblatt.**  
Abgeordnetenhaus.  
Hofnachrichten.  
Kaiserrede.  
Paris, Besuch der Kaiserin Friedrich.  
Volksschulgesetzcommission des Abgeordnetenhauses.  
Herr von Gravenreuth.  
Neue 3 ige Reichs- und Preussische Anleihe.  
Börse, Uebersuchung.  
4 1/2 ige Innere Argentinische Gold-Anleihe.  
Reichsbank.  
Weimarische Bank.  
Braunschweigische Bank.

Türkische Orientbahnen.  
Preussische Hypotheken- Versicherungs-Gesellschaft.  
Deutscher Walzwerks-Verband.  
Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken.  
Grosspinner Werke.  
Hallsche Maschinenfabrik.  
Actiengesellschaft Wilhelmj zu Hattenheim.  
**I. Beilage.**  
Courszettel. — Productenbörse.  
**II. Beilage.**  
Kaiser Wilhelm, Reise nach England.  
Abgeordnetenhaus, Erledigung des Etats.  
Ostafrikanische Seen-Gesellschaft.

Kairo, Französischer diplomatischer Agent.  
Zwickau, Börsengeschäft.  
Geestemünder Bank.  
Thorner Credit-Gesellschaft Prowe und Co.  
Vorschussbank zu Freiberg.  
Geraer Handels- und Creditbank in Concurs.  
Prager Banken.  
Oberbergamtsbezirk Dortmund; Waagegenstellung.  
Königin Marienhütte.  
Actiengesellschaft für Lampenfabrikation etc. Butzke & Co.  
Chemische Fabrik Altenburg.

Tuchfabrik Langensalza.  
Chemnitzer Actien-Färberei & Appretur-Anstalt.  
Vereinigte Bautzner Papierfabriken.  
Stettiner Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.  
Papierfabrik Marienthal, Actiengesellschaft.  
Deutsche Asphalt-Actien-Gesellschaft.  
Lage des Spiritus-Geschäftes.  
Confectionsgeschäft.  
Halle a. S., Norddeutsche Knappschachts-Pensionskasse.  
Paris, Bank von Frankreich.  
**III. Beilage.**  
Allgemeine Verloosungs-Tabelle.

Hierzu als **III. Beilage:**  
Allgemeine Verloosungs-Tabelle.  
No. 8.

### Telegraphische Depeschen.

**Bromberg,** 20. Februar. (C. T. C.) Die hiesige Strafkammer verhandelte heute in der Untersuchungssache wider die Gebrüder Julius und Simon Krojanker, welche, von Amerika ausgeliefert, angekündigt waren, gefälschte Ladeseine beim hiesigen Vorschussverein lombardirt zu haben. Julius Krojanker wurde zu drei Jahren, Simon Krojanker zu einem Jahre Zuchthaus und jeder von ihnen zu 1500 M. Geldstrafe, eventuell 300 Tage Zuchthaus verurtheilt.  
**Bochum,** 20. Februar. (H. T. B.) Der Oberbergamts-Bezirk Dortmund hat im Jahre 1890 einen Gesamtabsatz von Cokes von 4 187 780 Tonnen zum Werthe von 70 Millionen erzielt. Die Zunahme der Productionen gegen 1889 betrug 9 1/10 %. Nach Belgien und Frankreich belief sich die Ausfuhr auf 1 312 850 to. Der Preis für Hochofen-Cokes betrug am Jahreschluss 13 M. gegen 27 1/2 M. am Anfang des Jahres. Im Betriebe befinden sich 6476 Oefen.  
**München,** 20. Februar. (C. T. C.) Die Jahres-Einnahme der Bayerischen Post- und Telegraphen-Verwaltung betrug für 1890 18 488 928 Mark, gegen 1889 117 323 M. mehr.  
**Wien,** 21. Februar. (C. T. C.) Der vormalige Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt ist gestorben.  
**Spalato,** 20. Februar. (C. T. C.) Der Statthalter von Dalmatien David empfing und erwiderte die Besuche des Deutschen Contre-Admirals Schröder und des Oesterreichischen Contre-Admirals Hinke. Die Begrüssung der Deutschen Gäste war eine überaus herzliche.  
**Brüssel,** 21. Februar. (Hirsch T.-B.) Gegenüber den sensationellen Meldungen auswärtiger Blätter über den angeblich unnatürlichen Tod des Kronprinzen Baldwin constatirt der behandelnde Arzt, Professor Rommele, unter Eid, dass der Tod des Kronprinzen in durchaus natürlicher Weise erfolgt sei.  
**Paris,** 20. Februar. (Hirsch T.-B.) Wie verlautet, ist die Egyptische Tributaneleihe bereits mit der Ottomanbank-Gruppe, unter Theilnahme des Hauses Rothschild, zum Abschluss gelangt.  
**Paris,** 21. Februar. (Hirsch T. B.) Angesichts der heute erwarteten anarchischen Demonstration traf die Polizei umfassende Vorichtsmaassregeln. In der gestrigen Versammlung beschlossen die Anarchisten, bewaffnet in den Gemeinderath von St. Denis zu dringen und die Stadtväter zu verjagen.  
Der glänzende Erfolg der Deutschen Anleihe hat hier einen ausserordentlich tiefen Eindruck hervorgerufen.  
**London,** 20. Februar. (C. T. C.) Im Unterhause brachte Pritchard Morgan einen Antrag ein, wonach das Bestehen der Englischen Kirche in Wales als Staatskirche für eine Anomalie und Ungerechtigkeit erklärt wird, die aufhören sollte. Gladstone bekämpfte den Antrag und unterstützte die Regierung. Das Haus verwarf den Antrag mit 235 gegen 203 Stimmen.

**London,** 20. Februar. (C. T. C.) Reuters Bureau meldet aus Suakim vom 20. cr.: Tokar wurde heute nach geringem Widerstande besetzt.  
**London,** 21. Februar. (C. T. C.) Dem Reuters Bureau gehen über Buenos Aires Nachrichten aus Valparaiso vom 20. cr. zu, denen zufolge ein Regierungsdampfer, daselbst gestern von Arica eingetroffen ist, wo er Truppen ausgeschifft hatte. Derselbe war von den Rebellen „Huascar“ und „Esmeralda“ verfolgt worden und konnte sich nur mit Mühe retten. Der Dampfer „Cousino“ wurde von den Insurgenten genommen. Drei Regimenter sind zum Schutze von Tacna entsandt. Die Regierung entsendet ferner Truppen, um Pisagua zurückzunehmen. Iquique befindet sich nach denselben Nachrichten in den Händen der Regierung. Das Rebellengeschwader ist längs der Küste vertheilt. Valparaiso ist jedoch nicht blockirt.  
**Rom,** 21. Februar. (C. T. C.) Der „Agenzia Stefani“ wird die Meldung des „Hamburgischen Correspondenten“ über einen beabsichtigten Besuch Crispis in Friedrichsruh als unbegründet bezeichnet.  
**Rom,** 21. Februar. (C. T. C.) Der Senator und frühere Finanzminister Magliani ist heute früh gestorben.  
**Petersburg,** 20. Februar. (Hirsch T.-B.) Um den Zustand des Grossfürsten Georg auf das Genaueste festzustellen, sind Aerzte von hier nach Athen gesendet worden. Nach dem Bericht derselben wird der Kaiser erst über eine eventuelle Reise nach Athen beschliessen. Der Kaiser möchte den kranken Grossfürsten nach Petersburg kommen lassen.  
**Petersburg,** 21. Februar. (C. T. C.) Der Herzog von Orleans wohnte am Donnerstag dem Hofball im Amitschkoffpalais bei.  
Wie das „Nowoje Wremja“ meldet, wird der Fürst von Montenegro nach seinem Besuche in Konstantinopel auch Petersburg besuchen.  
Den hiesigen Morgenblättern zufolge trifft im Mai ein Französisches Geschwader vor Kronstadt ein; ein Theil desselben würde bis Petersburg kommen.  
**Buenos Aires,** 20. Februar. (C. T. C.) [Meldung des Reuterschen Bureaus.] Nach dem Attentat sprang General Roca aus seinem Wagen und schlug den Angreifer mit einem Stock zu Boden. Zahlreiche Personen bezogen sich nach dem Hause Roca, um ihm zu seiner Errettung zu beglückwünschen. Es herrscht allgemeiner Unwille gegen den Attentäter. Um 5 Uhr Nachmittags wurde der Belagerungszustand erklärt. Von Zaraba ist Artillerie eingetroffen. Die Truppen sind in den Casernen consignirt. Wie verlautet, hätte der General Campos demissionirt. (Siehe auch am Schluss des Blattes)

**Berlin, den 21. Februar.**  
— Abgeordnetenhaus. 39. Sitzung vom 21. Februar, 1 Uhr.  
Am Ministerische: Dr. Miquel, v. Gossler, General-Steuerdirector Burghart und Commisare. Die Beratung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt und zwar mit den §§ 84 ff.,

welche die Verwendung der Ueberschüsse der Einkommensteuer regeln.  
Zu § 84 der Commissionsvorschlüge wird bestimmt, dass, wenn die Einnahme der Einkommensteuer im Jahre 1892/93 den Betrag von 80 Millionen Mark und für die folgenden Jahre einen um je 4% erhöhten Betrag übersteigt, die Ueberschüsse nach Maassgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur Durchführung der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an communale Verbände verwandt werden sollen.  
Nach § 84a sollen alsdann bis zum Erlasse des vorerwähnten Gesetzes, jedoch längstens bis zum Jahre 1893/94, die Ueberschüsse zu einem besonderen, vom Finanzminister zu verwaltenden Fonds abgeführt werden, welcher nebst Zinsen nach § 84 zu verwenden ist. § 85 endlich bestimmt, dass, wenn das im § 84 vorgesehene Gesetz nicht bis zum 1. April 1894 ergangen ist, die daselbst bezeichneten Ueberschüsse, einschliesslich des bis dahin etwa aufgesammelten Fonds, nach Maassgabe der in § 85 festgestellten Bestimmungen zum Erlasse eines entsprechenden Betrages an Einkommensteuer zu verwenden sind.  
Hierzu liegt eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vor.  
Abg. Rickert (frs.) beantragt, statt der drei Paragraphen folgenden Paragraphen zu setzen: „Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf. Im Staatshaushalt wird alljährlich festgestellt, wieviel Monatsraten der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen.“  
Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt derselbe Abgeordnete, im § 84 hinter den Worten: „nach Maassgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur“ einzufügen: „ferneren Reform der directen Steuern behufs Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen und auch“ etc., sowie hinter „Gebäudesteuer“ einzufügen „Gewerbesteuer“.  
Einen ähnlichen Antrag zu § 84 stellen die Abgg. Fritzen-Borcken und Wenders (Ctr.). Dieselben beantragen ferner, den § 84a zu streichen und den Eingang des § 85 dahin zu fassen: „Bis zum Erlasse des im § 84 erwähnten Gesetzes sind etc.“  
Die Abgg. Hobrecht und Dr. Weber-Halberstadt (nl.) wollen bezüglich des anzusammelnden Fonds sagen, dass wegen Verwendung desselben zur Durchführung der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an communale Verbände, diese Ueberweisung regelnde besondere Gesetz das Erforderliche bestimmen wird, und den § 85 dahin fassen: „Vom 1. April 1894 ab sind die im § 84 bezeichneten Ueberschüsse, soweit über dieselben nicht durch den jeweiligen Staatshaushalt verfügt wird, nach Maassgabe der folgenden Bestimmungen zum Erlasse eines entsprechenden Betrages von Einkommensteuer zu verwenden etc.“  
Abg. Melbeck (nl.) beantragt an Stelle des § 84a zu setzen: „Bis zum Erlasse des im § 84 erwähnten Gesetzes sind die Ueberschüsse nach dem Maassstabe der aufkommenden, bezw. eingefügten Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden